

1 Leitbild und Ziele

Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Tübingen bekennt sich zu wechselseitigem Respekt und einem Miteinander in Vielfalt. Sie versteht es als ihren Auftrag, Räume für eine diskursiv-kontroverse Forschung und Lehre zu schaffen, die Sicherheit vor Bedrohungen durch Diskriminierung, Missachtung, sexualisierte Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt bieten. Die Fakultät will ein Arbeitsklima gewährleisten und fördern, das geprägt ist von Gleichbehandlung und Vertrauen sowie von Freiheit und Kreativität².

Ziel des Präventions- und Schutzkonzeptes ist es,

- Diskriminierungen, Verletzungen der Integrität und dabei besonders sexualisierte Grenzverletzungen durch geeignete Präventionsmaßnahmen zu verhindern und eine Arbeitsatmosphäre des grundlegenden Respekts und der Gleichbehandlung zu gewährleisten³ sowie
- für Betroffene Hilfsangebote und Instrumente der Ermächtigung zu schaffen, die den Umgang mit Fehlverhalten, durch das Menschen verletzt und geschädigt werden, transparent regeln.

Mit diesem Präventions- und Schutzkonzept greift die Katholisch-Theologische Fakultät die erhöhte Aufmerksamkeit für Diskriminierung und den Schutz vor Gewalt in der Gesellschaft insgesamt auf. Darüber hinaus gibt es in Kirche und Theologie einen weitergehenden Handlungsbedarf, insofern seit der Aufdeckung des Ausmaßes von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche öffentlich manifest wurde, wie oft und systematisch gerade kirchliche Orte speziell für Kinder und Jugendliche Risiko- und Tatorte waren. Hieraus ergibt sich eine besondere Verantwortung der Theologie⁴.

Wir wollen als Fakultät die genannten Risikopotentiale minimieren, um Diskriminierungen und sexualisierte Grenzverletzungen möglichst zu verhindern. Außerdem wollen wir Maßnahmen gegen vorfallende Übergriffe ergreifen, indem wir klare Beschwerdewege und Interventionsmaßnahmen etablieren. Dadurch soll eine Kultur des wechselseitigen Respekts, der Gleichbehandlung und der wechselseitigen Verantwortung in Studium und Lehre, in Forschung und Administration verwirklicht werden. Wir verfolgen dieses Ziel in dem Bewusstsein, dass völlig sichere Räume eine Utopie darstellen. Daher soll ein Kulturwandel im Umgang mit gewalthaltigem und/oder diskriminierendem Verhalten stattfinden. Unsicherheit und Schweigen sollen abgebaut, Prävention und Anti-Diskriminierung gefördert und so möglichst viel Schutz geschaffen werden. Das Konzept trägt dazu bei, Routinen und Sensibilitäten, Beratung und Unterstützung sowie Formen angemessener Intervention zu verankern.

Die rechtliche Sanktionierung von Fehlverhalten wird in diesem Präventions- und Schutzkonzept nicht behandelt. Diese wird in der entsprechenden Richtlinie der Universität Tübingen (in ihrer jeweils geltenden Fassung, vgl. dazu aktuell noch die „Senatsrichtlinie partnerschaftliches Verhalten“, die zu einer Antidiskriminierungsrichtlinie weiterentwickelt wird (Stand Mai 2024);



<https://uni-tuebingen.de/de/176529>

sowie durch das Dienst- und Strafrecht geregelt. Ausdrücklich verpflichtet sich die Fakultät dazu, etwaiges Fehlverhalten an der Fakultät nach diesen Regeln zu verfolgen und Betroffene zu ermutigen, entsprechende Verfahren anzustrengen oder an diesen mitzuwirken; sie sagt den Betroffenen zu, sie darin nach ihren Möglichkeiten zu unterstützen.